



Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7324/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	14.02.2022
Hauptausschuss	15.02.2022
Stadtverordnetenversammlung	01.03.2022

Titel:

Ortsteilbudget

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden für die Ortsbeiräte in Frankenfelde und in Kolzenburg Ortsteilbudgets gebildet.
2. Die Höhe bemisst sich pro Ortsteil aus einem Sockelbetrag von 1.500 EUR und einer einwohnerbezogenen Pauschale von 5 EUR/Einwohner. Für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der Stichtag 30.06. des Vorjahres gemäß der Einwohnerstatistik der Stadt Luckenwalde entscheidend.
3. Die Mittel sind für die Förderung des dörflichen Miteinanders und der Ortsbildpflege zu verwenden.
4. Der Ortsbeirat beschließt über die geplante Verwendung der Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Haushaltswirksamkeit,
5. Nicht ausgegebene Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt		Produktkonto
		11110.549130
-aufwendungen	[ja]	6.700 €
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	6.700 €

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

Anlass für die Einrichtung eines Ortsteilbudgets

Der Brandenburgische Landtag hat im Juli letzten Jahres verbindlich festgelegt, dass alle Ortsbeiräte mit einem sog. Ortsteilbudget auszustatten sind. Der neue § 3b Satz 1 BbgKVerf lautet: „Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets.“

Bisherige Praxis der bereitgestellten Verfügungsmittel

Auch bisher waren die Ortsbeiräte mit Verfügungsmitteln in einer Orientierungsgröße von 1.500 EUR pro Jahr ausgestattet worden, die gegenüber der Verwaltung (Frau Kaiser als Amtsleiterin Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice und Produktverantwortliche) abgerechnet wurden. Hier wurde bereits signalisiert, dass sich die Ortsbeiräte eine Erhöhung wünschten.

Zusätzliche ortsteilbezogene Aufwendungen

Investitionen wie der Bau und die Generalsanierungen der Dorfgemeinschaftshäuser inkl. Feuerwehrgerätehäuser, deren Unterhaltung und Wartung werden direkt durch die Fachverwaltungen geplant und realisiert. Die Nutzung und Belegung der Häuser hingegen geschieht in Eigenregie der Beiräte.

Außerdem ist in der Verantwortung des Straßen-, Grünflächen- und Tiefbauamtes für 2022 folgendes vorgesehen: Im OT Kolzenburg wird die Spielburg „Kolzenburg“ aufgemöbelt, d.h. neu gestrichen und kaputtes Holz wird ausgetauscht. Der Gehweg entlang der Luckenwalder Straße wird gebaut, beginnend am Ortseingang (Friedhof) bis zum Anschluss an die Hauptstraße. Im LEADER-Programm wurde auf Wunsch des Ortsbeirats ein kleiner Fitnesspark im Wert von ca. 80 TEUR beantragt. Im Fall der Bewilligung ist der Eigenanteil gesichert. Der Markendorfer Weg (Asphalt) wird punktuell repariert.

Im OT Frankenfelde werden die Spielplatzeinfassung, der Zaun des Spielplatzes und die Holztiere instandgesetzt und aufgearbeitet. Im Rahmen der Beleuchtungsunterhaltung wird die alte (aus dem Jahr 1993) stammende Gehwegbeleuchtung aufgewertet durch den Austausch der alten Leuchten gegen LED-Aufsätze. Reparaturen in den Asphaltflächen der Kreuzung am Denkmalplatz sind vorgesehen.

Erläuterungen des konkreten Beschlussvorschlags

1. Höhe des Budgets: Sockelbetrag von 1.500 EUR + 5 EUR Pauschale pro Einwohner
Für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der Stichtag 30.06. des Vorjahres

entscheidend. Erläuterung: Am 30.06.2021 waren in Frankenfelde 317 Einwohner und in Kolzenburg 411 Einwohner gemeldet. Für 2022 bedeutet das, dass das Ortsteilbudget für

a. Frankenfelde = 3.085 EUR

b. Kolzenburg = 3.555 EUR beträgt.

2. Die Mittel sind für die Förderung des dörflichen Miteinanders und der Ortsbildpflege zu verwenden. Erläuterung: Dieser weit gefasste Oberbegriff lässt es beispielsweise zu, die Mittel für die Durchführung von Kinderfesten, „Zempeln“, Bewirtung nach gemeinsamen Aktivitäten, musikalische Umrahmung eines Seniorennachmittags oder Frühschoppens im Dorfgemeinschaftshaus zu verwenden. Auch Ergänzungsmöbel für das Dorfgemeinschaftshaus (z.B. Bierzeltgarnituren, Grill) sind denkbar oder Bänke im öffentlichen Raum. Investive Maßnahmen wie z.B. ein Gehwegbau sollen daraus jedoch nicht finanziert werden.
3. Der Ortsbeirat beschließt über die geplante Verwendung der Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Haushaltswirksamkeit. Erläuterung: Das Ortsteilbudget ist Bestandteil des regulären Haushalts. Die Mittel sind deshalb auch erst verfügbar, wenn der Haushalt beschlossen und – falls erforderlich - genehmigt worden ist. Das beschlossene Budget bringt die Verpflichtung zur (Ver)planung mit sich.
4. Nicht ausgegebene Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Erläuterung: Auf diese Weise wird ein Ansparen möglich gemacht. Besteht ein solches Guthaben, so ist es auch vor dem neuen Haushaltsbeschluss verfügbar.

Zur Klarstellung: Der Ortsbeirat beschließt. Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung, die sich um die Einhaltung von Vergabe- und Haushaltsvorschriften zu kümmern hat. Die Leiterin des Amtes 13 Frau Kaiser wird als Produktverantwortliche nach wie vor Ansprechpartnerin der Ortsvorsteherinnen sein.

Der Vorschlag der Verwaltung ist den Ortsbeiräten mit Schreiben vom 06.01.2022 unterbreitet worden. Sie wurden um eine Stellungnahme bis zum 17. Januar 2022 gebeten. Gehen Rückmeldungen ein, so werden sie den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Anlagen 1 und 2

Rückmeldung der Ortsbeiräte

Anlage 1 - Zustimmung Ortsbeirat Frankenfelde

Anlage 2 - Zustimmung Ortsbeirat Kolzenburg